

Ausgeprägte feindliche Einstellungen weisen meist eine lange Vorgeschichte auf. Während bei den nicht Auseinandersetzungsbereiten durch den Rückzug auf die eigene Person die Vorstiegenheit der Gedankengänge aus der Isolierung heraus weiter anwächst, ist die Entwicklung zur feindlich-negativen Handlung oftmals eine emotionale Entlastungsreaktion oder nicht selten Hinweis auf psychische Insuffizienzen der Person, während differenziertere Persönlichkeiten durch reformistische Werke und Bestrebungen zum Teil erheblichen Umfangs in Erscheinung traten. Das Bedürfnis, materiellen und moralischen Gewinn zu erzielen, ist bei Verbindungsaufnahme zu feindlichen Kräften außerhalb der DDR unschwer erkennbar. Die Zuspitzung charakterologischer Anteile der Persönlichkeit ergibt sich auch durch die Überzeugung, "Außerordentliches" geleistet zu haben und deshalb auf sich aufmerksam machen zu müssen.

Durchsetzungsfähige Täter durchleben die Außenseiterposition in der Konfrontation mit der gesellschaftlichen Umwelt, wobei es zu einer reaktiven gefühlstragenden Potenzierung des feindlichen Einstellungssystems führt.

Das natürliche Interesse nach zwischenmenschlichen Kontakten, die Bestätigungswünsche der eigenen Auffassungen durch Außenstehende bedingt die sog. Randgruppenbildung. Hier findet der Klassengegner die Ansatzpunkte, indem er den fragwürdigen Bedeutungswert dieser Menschen zielgerichtet nutzt, die Täter selbst zu Handlungen veranlaßt, die der ursprünglichen Zielstellung vielleicht nicht einmal entsprachen. Dabei kann sich der Gegner emotionaler und ökonomischer Mittel bedienen, um diese Bindung auszubauen. Zunehmend wird die Erwartung strafrechtlicher Sanktionen bzw. anderer gesellschaftlicher Reaktionen genutzt, außerhalb der DDR - insbesondere in der BRD - ausreichend auf sich aufmerksam zu machen, die Auswirkungen der erwarteten Maßnahmen abzuschwächen oder unwirksam zu machen.

Auch die Strategie des Verhaltens feindlich-negativ Handelnder vor und nach der Inhaftierung wird von der Bindung an den Klassengegner bestimmt. Vor der Inhaftierung kommt es solchen Personen, wie die praktischen Erfahrungen zeigen, oftmals darauf an, das Risiko möglichst klein zu halten, sich also im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu bewegen. Daraus erklärt sich die derzeitige